

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderfahrenstedt am Donnerstag, dem 28.06.2012, um 19.00 Uhr im Gasthof „Zum Langsee“

Anwesend sind:

Bürgermeister	Heinrich Mattsen
Gemeindevertreter/innen	Johannes Jessen Johann Thomsen Maike Asmus Holger Henningsen Birgit Petersen Hans-Peter Clausen Lars Kristensen Kay Friedrich Paulsen
vom Amt Südangeln:	LVB Heiko Albert Jutta Greve als Protokollführerin
Zuhörer:	20
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.15 Uhr

Bürgermeister Heinrich Mattsen eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste, den Leitenden Verwaltungsbeamten Heiko Albert, Jutta Greve als Protokollführung sowie Hans-Werner Staritz als Vertreter der Presse. Herr Bürgermeister Mattsen stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Bau von 2 Windenergieanlagen in der Gemeinde
3. Verschiedenes

Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Gäste wird die Frage gestellt, ob Windenergieanlagen bis zu einer Höhe von 132 m oder höher auf dem Gebiet der Gemeinde Süderfahrenstedt in der Nähe zum Wasserwerk aufgestellt werden sollen. Der Leitende Verwaltungsbeamter Heiko Albert liest die für einen Bürgerentscheid vorbereitete Frage vor, Verweis auf TOP 2. Es schließt sich eine rege Diskussion über die Fragestellung im Bürgerentscheid an.

Nach gesetzlichen Bestimmungen ist eine Beschallung von 45 dBA für Einzelgehöfte und 40 dBA für Siedlungen zulässig.

Es wird gefragt, ob eine Fahrt zu einer entsprechend gleichwertigen Windenergieanlage von der Gemeindevertretung organisiert werde, wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung schon angesprochen.

Im Rahmen des geplanten Bürgerentscheides können Fahrten zu entsprechenden Windenergieanlagen stattfinden. Außerdem sollen Informationsveranstaltungen mit Experten und Fachleuten durchgeführt werden. Weiter wird rege diskutiert.

Die Gemeindestraße Karkbarg ist geteert worden. Eine Einwohnerin fragt, ob an der Kreuzung Karbarg/Nordertoft eine Markierung mit weißen Streifen auf den kreuzenden Radweg hinweisen kann. Bürgermeister Mattsen wird sich in der Verwaltung erkundigen.

Ein Bürger erkundigt sich über die weitere Vorgehensweise zur möglichen Verpachtung der Gastwirtschaft. Bürgermeister Mattsen erklärt, dass am kommenden Montag ein weiteres Gespräch mit dem Interessenten stattfinden wird.

Zur Anfrage zum Bücherbus verweist Bürgermeister Mattsen auf den Finanzausschuss, der in einer Finanzausschusssitzung beraten wird.

Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Bau von 2 Windenergieanlagen in der Gemeinde

Bürgermeister Mattsen liest die folgende Ausgangslage vor.

Der Wasserbeschaffungsverband Südangeln und die Stadtwerke Schleswig planen in einem gemeinsamen Projekt den Bau von zwei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde in der Nähe zum Wasserwerk. Grundlage der Planung ist der Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, des Innenministeriums sowie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 22. März 2011, Ziffer 2.6 „Repowering außerhalb der Eignungsgebiete“. Die nach dem bisherigen Planungsstand größtmögliche Anlage auf dem Flurstück 11 der Flur 2 (südlich Stolkerhecker Weg) hat eine Gesamthöhe von 132 m. Am Standort auf dem Flurstück 3 der Flur 3 (nördlich Stolkerhecker Weg) ist aufgrund des Mindestabstandes zur Gemeindestraße eine Anlage mit einer Gesamthöhe kleiner als 130 m geplant.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. Juni 2012 wurde durch einstimmigen Beschluss die Entscheidung in der Sache mit dem Ziel vertagt, einen Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheides herbeizuführen. Die Verwaltung wurde gebeten, die dafür erforderlichen Grundlagen in Form einer schriftlichen Darstellung und eines Beschlussvorschlages zu formulieren.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 16 c der Gemeindeordnung.

§ 1 lautet: „Die Gemeindevertretung kann mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter beschließen, dass Bürgerinnen und Bürger über wichtige Selbstverwaltungsaufgaben selbst entscheiden (Bürgerentscheid).“

Es müssen also mindestens 6 Mitglieder der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt für die Durchführung des Bürgerentscheides stimmen.

Die zu entscheidende Frage muss so formuliert sein, dass sie auf dem Abstimmungszettel mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die gestellte Frage ist dann in dem Sinne entschieden, indem sie von einer Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Erreicht die Mehrheit die Zahl von 20 % der Stimmberechtigten nicht, hat die Gemeindevertretung die Angelegenheit zu entscheiden.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung und kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Für die Durchführung des Bürgerentscheides gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes.

Vor dem Termin des Bürgerentscheides ist die Gemeinde verpflichtet, die Abstimmungsberechtigten umfassend über den Abstimmungsgegenstand zu informieren.

Es werden aus den Reihen der anwesenden Gäste Fragen gestellt, die vom Leitenden Verwaltungsbeamten beantwortet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Süderfahrenstedt beschließt folgende Punkte

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Bau von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde.
2. Die abzustimmende Frage lautet:
„Stimmen Sie der Errichtung von zwei Windenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von maximal 132 m auf den Flurstücken 3 der Flur 3 und 11 der Flur 2 (nördlich und südlich der Gemeindestraße Stolkerhecker Weg) bei gleichzeitigem Rückbau der vorhandenen Windenergieanlage am Wasserwerk zu?“
3. Als Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides wird Sonntag, 23.09.2012, festgelegt.
4. Da der Bürgermeister aufgrund seiner Funktion als Verbandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln erklärt hat, dass er als Gemeindeabstimmungsleiter nicht zur Verfügung steht, wählt die Gemeindevertretung Frau Rosi Buss zur Gemeindeabstimmungsleiterin.
5. Als Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses wählt die Gemeindevertretung Herrn Johannes Jessen, Herrn Holger Henningsen, Herrn Johann Thomsen, Herrn Lars Kristensen, Herrn Hans-Peter Clausen, Herrn Lars Jeß, Herrn Heiko Petersen und Frau Martina Brüggemann.
Zu stellvertretenden Mitgliedern des Gemeindeabstimmungsausschusses wählt die Gemeindevertretung Herrn Dirk Thomsen, Herrn Manfred Michelsen, Herrn Stefan Frädrich, Herrn Marc Wandel, Herrn Kai Paulsen, Herrn Niels Matthiesen, Frau Birgit Bendixen und Frau Silke Frädrich.

Hinweis: Die Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses sind zugleich Mitglieder des Gemeindeabstimmungsvorstandes für den 23. September 2012.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen**

Punkt 3

Verschiedenes

- Johannes Petersen, Bürgermeister der Gemeinde Böklund bietet der Gemeinde Süderfahrenstedt kostenfrei Bauschutt aus der Gemeinde Böklund für die Befestigung der Gemeindestraße Wiesenweg in Süderfahrenstedt an.
- Gemeindevertreter Johannes Jessen bittet die Verwaltung um eine jährliche Aufstellung der Vorzüge einer Windenergieanlage.
- Weitere Fragen zur geplanten Errichtung der beiden Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Süderfahrenstedt in der Nähe des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln werden beantwortet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, verabschiedet Bürgermeister Mattsen die anwesenden Gäste und schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.

gez. Heinrich Mattsen
Bürgermeister

gez. Jutta Greve
Protokollführerin